

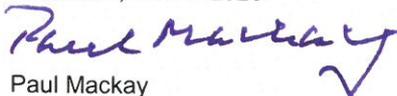
**Beschlüsse der 97. Ordentlichen Generalversammlung der Weleda AG
Dychweg 14, 4144 Arlesheim/ Schweiz
5. Juni 2020**

Die 97. Ordentliche Generalversammlung hat, in Übereinstimmung mit den Anträgen des Verwaltungsrates, nachstehende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresbericht und die Jahresrechnungen der Weleda Gruppe und der Weleda AG 2019 werden genehmigt.
2. Verwendung des Jahresergebnisses:
Das Jahresergebnis in Höhe von CHF 222.958,25 CHF wird den Gewinnreserven zugewiesen.
3. Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.
4. Thomas Bernhard Jorberg wird als Verwaltungsrat für eine Amtsdauer von drei Jahren gewählt.
5. Statutenänderung:
Folgende Statutenänderungen werden durchgeführt.
 - Paragraph 2, Absatz 3 ergänzen
Die Gesellschaft kann ausserdem anthroposophische Institutionen, insbesondere im Bereich der Forschung und Ausbildung, durch Spenden und in anderer Form fördern.
 - Paragraph 2, Absatz 4 neu
Die Gesellschaft verfolgt den Zweck, mit ihrer Geschäftstätigkeit eine erhebliche positive Wirkung auf das Gemeinwohl sowie die Umwelt zu erzielen.
 - Paragraph 19, Absatz 3 teilweise streichen
Beschlüsse des Verwaltungsrates können, soweit das Gesetz es nicht in zwingender Weise anders bestimmt, auch schriftlich, ~~durch Telegramm, Telefax oder in einer anderen Form der Übermittlung, die den Nachweis des Beschlusses durch Text ermöglicht~~, gefasst werden, sofern nicht ein Mitglied die mündliche Beratung verlangt.
 - Paragraph 20, Absatz 8, neuer letzter Absatz
Bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt der Verwaltungsrat (i) die kurz- und langfristigen Interessen der Gesellschaft, ihrer Tochtergesellschaften und ihrer Zulieferer, (ii) den Zweck der Gesellschaft eine erhebliche positive Auswirkung auf das Gemeinwohl und Umwelt zu erzielen, sowie (iii) die Auswirkungen ihres Handelns gegenüber den relevanten Interessengruppen, unter anderem: ihren Mitarbeitenden, ihren Kunden, den Regionen und Gemeinschaften, in denen sie tätig sind, und der Umwelt. Nichts in diesem Abschnitt dieses Artikels, weder ausdrücklich noch stillschweigend, ist dazu bestimmt oder soll einer Person (mit Ausnahme der Gesellschaft) ein Recht oder einen Klagegrund schaffen oder gewähren.
6. Als Revisionsstelle wird Ernst & Young AG, Basel, für eine Amtszeit von einem Jahr gewählt.

Diese Beschlüsse der Generalversammlung werden ab dem 8. Juni 2020 am Gesellschaftssitz Arlesheim/ Schweiz und am Sitz der Zweigniederlassung Schwäbisch Gmünd/ Deutschland zur Einsichtnahme für die Aktionäre und Partizipanten aufgelegt.

Arlesheim, 5. Juni 2020



Paul Mackay
Präsident des Verwaltungsrates